

kommunal ♦ gemeinsam ♦ unterwegs
Digital-Lotsen-Sachsen und Landkreise
Basis-Workshop für Multiplikatoren
Basiskomponenten Sachsen



§ 10 Basiskomponenten

§ 10 Basiskomponenten

(1) ¹Basiskomponenten sind durch den Freistaat Sachsen zentral bereitgestellte E-Government-Anwendungen, die der fachunabhängigen oder fachübergreifenden Unterstützung der Verwaltungstätigkeit dienen.

²Mit Basiskomponenten dürfen mit Einwilligung des Nutzers Stamm-, Verfahrens- und Kommunikationsdaten sowie elektronische Dokumente zur Verwendung in anderen E-Government-Anwendungen und von anderen E-Government-Anwendungen öffentlicher Stellen im räumlichen Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 verarbeitet werden.

³Die Konzeption und die Entwicklung sowie die Pflege, der Betrieb und die Weiterentwicklung der Basiskomponenten erfolgen durch die Staatskanzlei. ⁴Für Basiskomponenten zur Nutzung von Geodaten gemäß § 2 Absatz 1 des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen die Konzeption und Entwicklung sowie die Pflege und Weiterentwicklung durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung. ⁵Für Basiskomponenten zur Unterstützung von Zahlungs- und Abrechnungsvorgängen erfüllt die Staatskanzlei die Aufgaben nach Satz 3 im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

Sächsische E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung

Vollzitat: Sächsische E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 664), die zuletzt durch die Verordnung vom 10. März 2020 (SächsGVBl. S. 93) geändert worden ist

⊕ **Eingangsformel**

⊕ **Inhaltsübersicht**

⊕ **Abschnitt 1 Basiskomponenten**

⊕ **§ 1 Bestimmung der Basiskomponenten**

⊕ **§ 2 Schutz personenbezogener Daten, Verfahrensmängel bei der Verarbeitung personenbezogener Daten**

⊕ **§ 3 Interoperabilität und Informationssicherheit**

⊕ **§ 4 Amt24**

⊕ **§ 5 Elektronische Signatur und Verschlüsselung**

⊕ **§ 6 Temporäre Identifikation**

⊕ **§ 7 Geodaten**

⊕ **§ 8 Zahlungsverkehr**

⊕ **§ 9 Beteiligungsportal**

⊕ **§ 10 Antragsmanagement**

⊕ **§ 11 Servicekonto**



§ 2 Anwendungsbereich

(1) ... ³Auf Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Freistaat Sachsen oder ein Träger der Selbstverwaltung beteiligt ist, finden die für die Träger der Selbstverwaltung geltenden Regelungen Anwendung, **soweit sie Basiskomponenten nutzen.**

(2) Für die Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände

§ 3 Begriffsbestimmungen

(7) Basiskomponenten sind **durch den Freistaat Sachsen zentral bereitgestellte digitale Anwendungen**, die der fachunabhängigen oder fachübergreifenden Unterstützung der Verwaltungstätigkeit dienen.



§ 22 Basiskomponenten

(1) Der Freistaat Sachsen stellt Basiskomponenten zur Verfügung.

(3) ¹Die staatlichen Behörden **und die Träger der Selbstverwaltung sind verpflichtet**, diejenigen Daten elektronisch zur Verfügung zu stellen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren, die für den Betrieb der im Freistaat Sachsen als Zuständigkeitsfinder und Behördeninformationssystem eingesetzten Basiskomponenten notwendig sind. ²Die Verpflichtung nach den Sätzen 1 und 2 gilt als erfüllt, wenn die an den Zuständigkeitsfinder zu liefernden Daten mit Zustimmung der Staatskanzlei aus Datenbanken über Schnittstellen der als Zuständigkeitsfinder eingesetzten Basiskomponente zur Verfügung gestellt und aktualisiert werden.



§ 23 Zusammenarbeit, Unterstützung zur Nutzung elektronischer Lösungen

(1) ¹Die staatlichen Behörden und die Träger der Selbstverwaltung unterhalten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen digitalen Verwaltungsinfrastrukturen. ²Sie gewährleisten deren Sicherheit und fördern deren gegenseitige technische Abstimmung und Barrierefreiheit.

(2) Die Behörden können bei Entwicklung, Einrichtung und Betrieb von digitalen Verwaltungsinfrastrukturen zusammenwirken und sich diese wechselseitig zur öffentlichen Aufgabenerfüllung überlassen.

(3) ¹Der Freistaat Sachsen kann Basiskomponenten und elektronische Verwaltungsverfahren auch den Trägern der Selbstverwaltung zur Verfügung stellen. ²Die im Freistaat Sachsen als Zuständigkeitsfinder eingesetzte Basiskomponente gemäß § 22 Absatz 3 wird den Trägern der Selbstverwaltung zur Verfügung gestellt.

(4) ¹Um die flächendeckende Nutzung der durch den Freistaat Sachsen oder den Bund finanzierten elektronischen Verwaltungsleistungen durch die Kommunen zu erreichen, setzt der Freistaat Sachsen Anreize. ²Der Freistaat Sachsen unterstützt Kommunen bei der digitalen Daseinsvorsorge. ³**Die kommunalen Träger der Selbstverwaltung sind zur Bereitstellung der elektronischen Verwaltungsleistungen verpflichtet, die im Freistaat Sachsen zentral bereitgestellt werden.**



§ 26 Kooperationsrat für Digitale Verwaltung

(3) Der Kooperationsrat DV beschließt, soweit kommunale Belange berührt werden, Empfehlungen für die Kommunen und die staatlichen Behörden insbesondere zu

...

5. der **Weiterentwicklung der Basiskomponenten** und des SVN,

...

7. der Festlegung der gemäß § 22 Absatz 2 und aufgrund der Rechtsverordnung nach § 30 Absatz 5 Satz 2 bis 5 elektronisch zu liefernden Daten für die im Freistaat Sachsen als Zuständigkeitsfinder eingesetzte Basiskomponente und den Anforderungen an die alternative Schnittstelle für den Netzzugang gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes vom 2. August 2019 (SächsGVBl. S. 630), in der jeweils geltenden Fassung, ...



§ 30 Verordnungsermächtigungen

(6) ¹Die Staatskanzlei bestimmt die Basiskomponenten im Sinne von § 22 Absatz 1 durch Rechtsverordnung abschließend. ²Die Staatskanzlei wird ferner ermächtigt, die Ausgestaltung einzelner Basiskomponenten jeweils durch Rechtsverordnung zu regeln. ³Die Rechtsverordnung nach Satz 2 kann insbesondere Regelungen enthalten über

1. die Bereitstellung und den Betrieb,
2. die Daten, die gemäß **§ 22 Absatz 3** für den Betrieb des im Freistaat Sachsen eingesetzten Zuständigkeitsfinders notwendig und daher von den staatlichen Behörden zu übermitteln sind,
3. Interoperabilitäts- und Informationssicherheitsstandards,
4. die technischen Voraussetzungen zur Verwendung der sorbischen Sprache sowie
5. den Datenschutz und die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung.

⁴Zu den Daten nach Satz 3 Nummer 2 zählen insbesondere die Stammdaten der jeweiligen Behörde und elektronische Verweisungen auf die von der jeweiligen Behörde über öffentlich zugängliche Netze angebotenen Verwaltungsleistungen im Sinne von § 2 Absatz 3 des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung, auf die bereitgestellten elektronischen Formulare. **⁵Die Vorgaben der Rechtsverordnungen gemäß Satz 2 und 4 gelten für die Träger der Selbstverwaltung entsprechend, soweit sie Basiskomponenten nutzen oder gemäß Absatz 3 zur elektronischen Bereitstellung von Daten verpflichtet sind.**



Vereinbarung

zur Mitnutzung der E-Government-Basis-
komponenten des Freistaates Sachsen
durch die sächsischen Kommunalverwaltungen

zwischen
dem Freistaat Sachsen
vertreten durch den Staatsminister und Chef der Staatskanzlei
Oliver Schenk
und
dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V.
vertreten durch den Präsidenten, Oberbürgermeister
Bert Wendsche,
und dem Sächsischen Landkreistag e. V.
vertreten durch den Präsidenten, Landrat
Frank Vogel.

3 Leistungen des Freistaates Sachsen

3.1 Bereitstellung zentraler Basiskomponenten

Der Freistaat Sachsen stellt Basiskomponenten nach § 10 Absatz 1 Satz 1 SächsEGovG zentral bereit. Er betreibt diese und entwickelt sie unter Einbeziehung der kommunalen Seite weiter. Gegenstand dieser Vereinbarung sind die folgenden Basiskomponenten nach § 1 SächsEGovGDVO³, in der jeweils geltenden Fassung:

- Amt24 (§ 1 Absatz 1 SächsEGovGDVO),
- FormulareService (§ 1 Absatz 2 SächsEGovGDVO),
- Elektronische Signatur und Verschlüsselung (§ 1 Absatz 3 SächsEGovGDVO),
- Temporäre Identifikation (§ 1 Absatz 4 SächsEGovGDVO),
- Geodaten (§ 1 Absatz 5 SächsEGovGDVO),
- Zahlungsverkehr (§ 1 Absatz 6 SächsEGovGDVO),
- Zentrales Content Management System (§ 1 Absatz 7 SächsEGovGDVO),
- Prozessplattform (§ 1 Absatz 8 SächsEGovGDVO),
- Beteiligungsportal (§ 1 Absatz 9 SächsEGovGDVO),
- Antragsmanagement (§ 1 Absatz 10 SächsEGovGDVO),
- Servicekonto (§ 1 Absatz 11 SächsEGovGDVO).

Darüber hinaus ist die Komponente Verfahrensmanagement, die als Basiskomponente zentral bereitgestellt werden soll, zur Entwicklung elektronischer Verwaltungsverfahren (Online-Verfahren) Gegenstand dieser Vereinbarung.

Basiskomponenten – was schauen wir uns jetzt an?



- Amt24 mit Servicekonto und Verfahrensmanagement
- Beteiligungsportal
- Formularservice
- ePayBL
- Prozessplattform
- KISA Onlineantragsassistenten – wie kommen die in die Kommune?



- Zentrales Serviceportal für Sachsen.
- Ursprünglich Zuständigkeitsfinder und Information.
- Informationsquelle für Behördenrufnummer 115.
- 3 Systeme:
 - Produktiv unter <https://amt24.sachsen.de>
 - Entwicklung unter <https://amt24dev.sachsen.de>
 - Test unter <https://amt24test.sachsen.de> (nur für SID sinnvoll!)



- Technisch separates System.
- 3 Typen:
 - Persönliches Servicekonto
 - Organisationskonto
 - Behördenkonto
- Persönliches Servicekonto kann mit eID (Personalausweis) verknüpft werden.
- Mitarbeiter der Verwaltung sollten 2 persönliche Servicekonten haben:
 - Eines als Mitarbeiter der Verwaltung für dienstliche Nutzung
 - Eines als Privatperson



- Formular-Editor und Prozess-Engine.
- Hier werden die Online-Antragsassistenten abgebildet.
- Auch eigene Formulare / Onlineanträge mit dem Blaupausen-Prozess möglich.



Bürgerbeteiligungen

Sie können gezielt nach Beteiligungsverfahren zu bestimmten Themen und Beteiligungsformaten in Ihrer Region suchen.
Die Kalenderansicht ermöglicht zusätzlich die Auswahl eines Zeitraums.

Beteiligungsstatus

Aktuelle Beteiligungen

Beteiligungsformat

Alle Beteiligungsformate

Thema

Alle Themen


Behörde, Ort

Behörde, Ort



Beteiligungen (505)

Aktuelle Beteiligungen X

Ansicht  



- Mögliche Lösungen:
 - Bauleitplanung – Pflicht
 - Umfragen
 - Veranstaltungsmanagement
 - Mängelmelder (Points of Interest)
 - Terminvereinbarung
- 2 Systeme:
 - Produktivsystem unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de>
 - Testsystem unter <https://test-buergerbeteiligung.sachsen.de>



Suche...

Eingabe

- Eingabefeld
- Textarea
- Auswahl
- Checkbox
- Upload

Container

- Seite
- Container
- Fieldset

Gestaltung

- Text
- Bild
- Linie
- Abstand

Sonstige

- Schaltflächen
- Unterschrift
- Captcha

Kopfzeile: header1

Seite: p1

Anmeldung

zum Seminar

- Haushaltsausgleich (Halbtagsworkshop-ONLINE) am 11.01.2022. Wird verschoben auf Dienstag, den 01.03.2022!
- § 2b UStG - Basiswissen (Halbtagsworkshop) am 21.03.2022
- Aktuelle Brennpunkte und Fallstricke in der Besteuerung von Kommunen - Umsatzsteuer, Ertragsteuern, Verfahrensrecht (Halbtagsworkshop) am 29.03.2022
- Basiswissen Verwaltungsvollstreckung am 30.03.2022
- Haushaltsrecht – Update für kleinere Kommunen am 31.03.2022
- Update § 2b UStG - der Countdown läuft am 26.04.2022
- Haushaltsrecht für Neu- und Quereinsteiger am 10.05.2022

Die Seminare sind derzeit als Präsenzveranstaltung ausgelegt und finden in den Räumen der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Glacisstraße 3, 01099 Dresden statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Teilnehmer begrenzt. Die Geschäftsstelle behält sich vor, entsprechend der Lage und dem Hygienekonzept, die Teilnehmerzahl weiter zu beschränken. Sofern es die aktuelle Lage erfordern sollte und es den Referenten möglich ist, werden wir versuchen, als Alternative die Workshops in einem Onlineformat durchzuführen. Angemeldete Teilnehmer werden umgehend informiert.

Nachfolgende Person wird zum oben gewählten Seminar angemeldet:

Eigenschaften Erweitert Formular Default

Grundeigenschaften

Element: Auswahl

Name: Seminaerauswahl

Alias:

Breite: 1

Darstellung

Darstellung:

Textausrichtung:

Gesperrt:

Versteckt:

Wiederholen:

Label

Format: Schriftart: Größe:

Ausrichtung:

Titel:



- Zahlungsverkehr für die Verwaltung.
- Zahlungsverkehrsprovider zieht Gebühren nicht gleich ab – Sollstellungen im HKR können ausgeglichen werden.
- Verschiedene Zahlungsarten möglich – von SEPA bis Paypal



- Siehe Geschäftsprozessmanagement Modul 1 und Modul 2.
- Kostenlos nutzbar.



- Was ist das?
- Wie läuft es technisch?
- Was gibt es schon?
- Wie kommt der Onlineantragsassistent in die Verwaltung?

Onlineantragsassistenten – Was ist das?

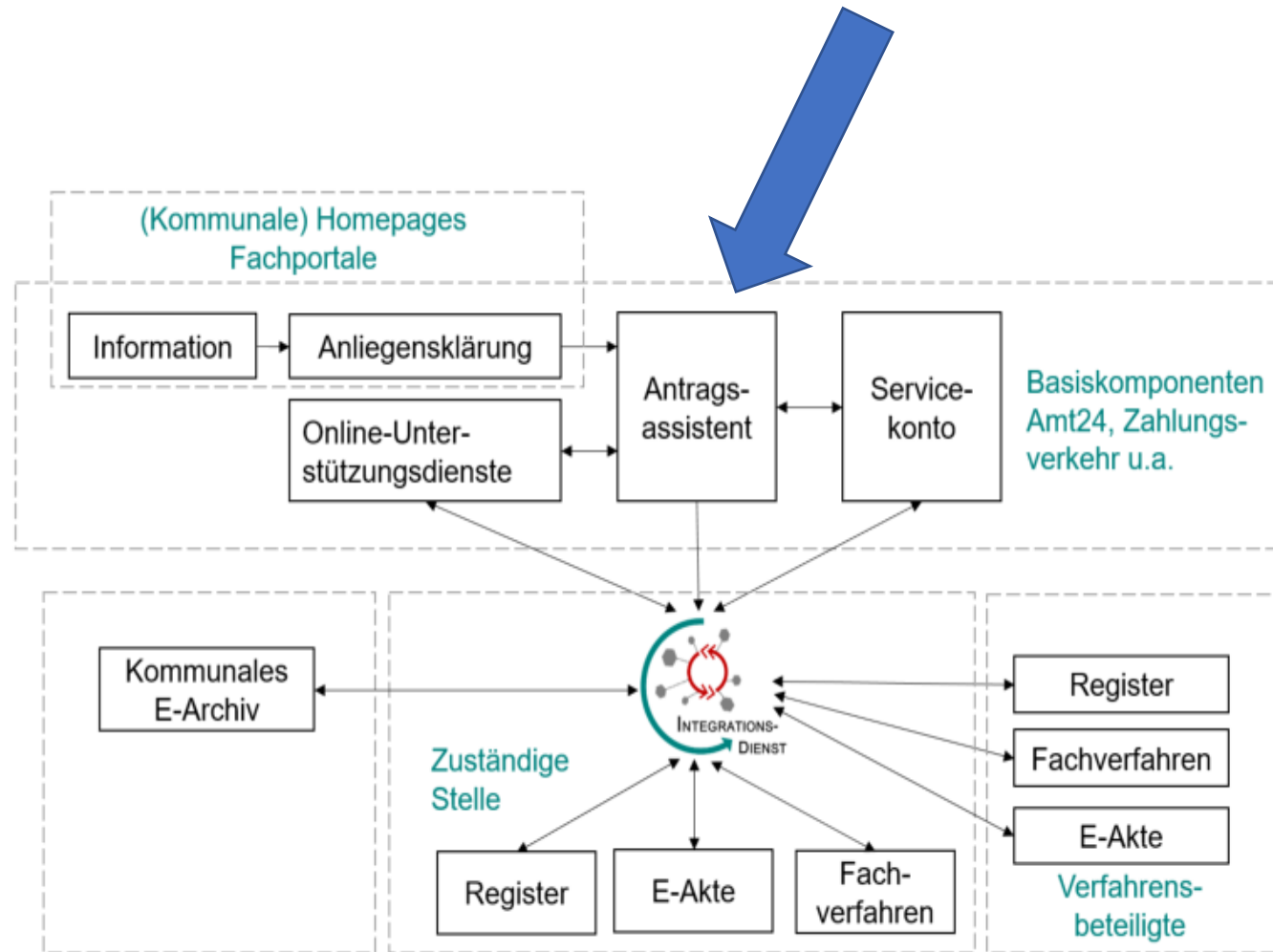


- Wer hat schon welche?

Onlineantragsassistenten – Was ist das?



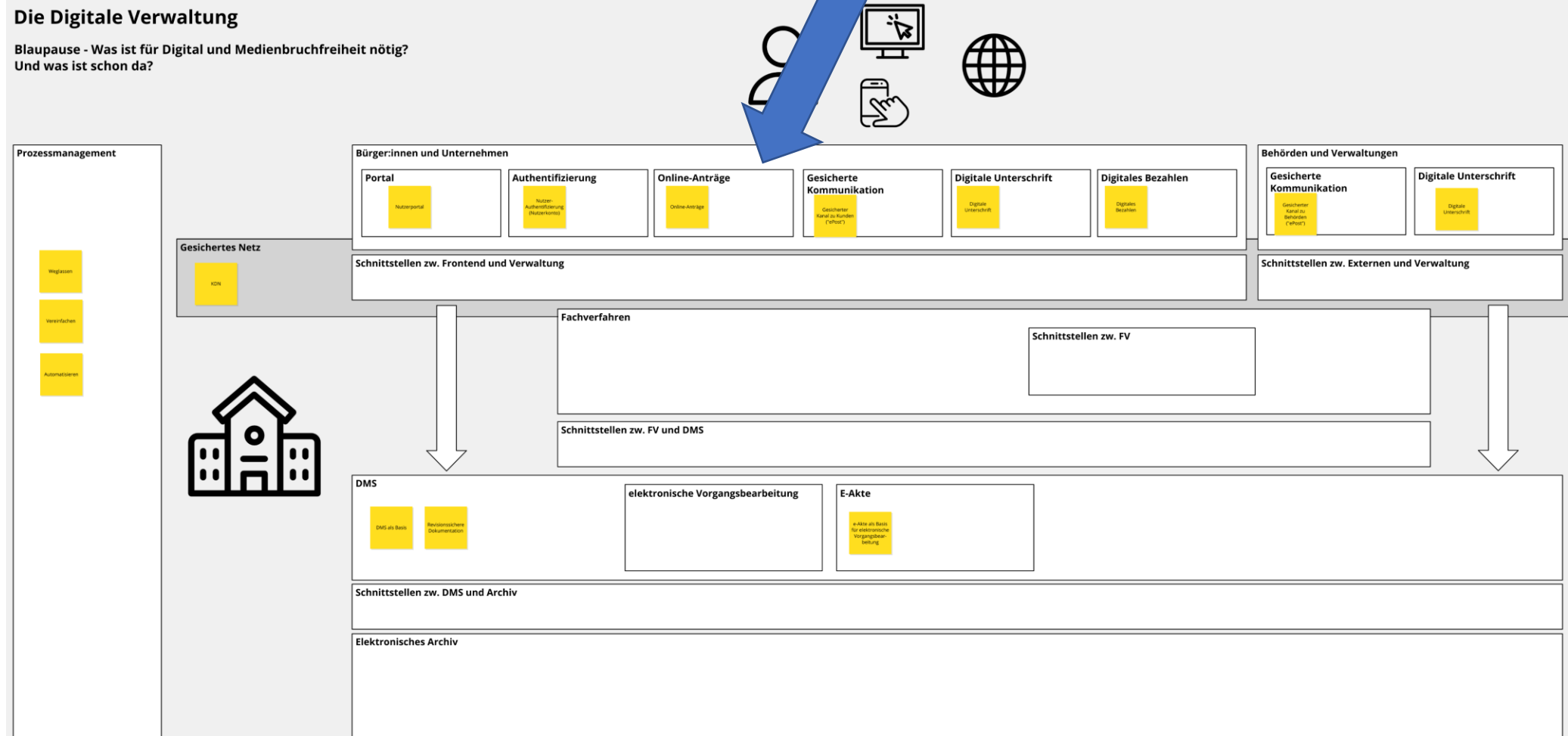
- Einordnung

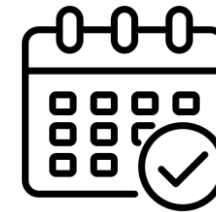
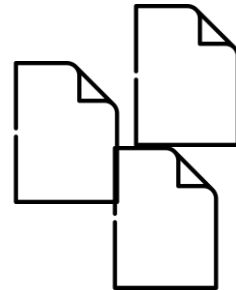
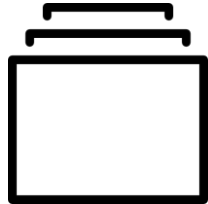


Onlineantragsassistenten – Was ist das?



- Einordnung



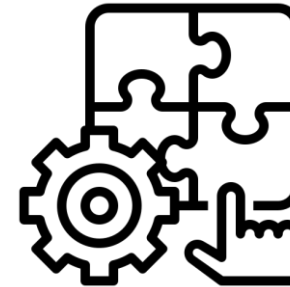


Sächsische Städte- und Gemeindetag
Kommunaler Spitzenverband der Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen



Sächsische Landkreistag e.V.
Kommunaler Spitzenverband der Landkreise im Freistaat Sachsen

SAKD legt unter Beteiligung der kommunalen Seite fest, welche Antragsassistenten entwickelt werden sollen. Diese Planung erfolgt pro Kalenderjahr. Es entsteht also pro Jahr eine Liste mit umzusetzenden Antragsassistenten über Amt24.



KOMM24

Die SAKD beauftragt dann die Komm24 mit der Entwicklung der Antragsassistenten. Nach Abnahme durch die SAKD können die fertigen Antragsassistenten über die KISA beschafft und in Betrieb genommen werden.



- Ein Onlineformular...

Hundesteuer anmelden

Es wurden Felder mit Werten aus Ihrem Servicekonto befüllt, da Sie in Ihrem Servicekonto-Profil die Einwilligung dazu erteilt haben.

Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns:
FB 1, Bürgerzentrum
✉ buergerzentrum@annaberg-buchholz.de ☎ +49 3733 425 0

[Datenschutzerklärung](#), [Impressum](#), [Hilfe](#) für diesen Onlineantrag

❖ **1. Grund der Haltung**

❖ 2. Persönliche Daten

❖ 3. Angaben zur Halterschaft

❖ 4. Beginn der Hundehaltung

❖ 5. Angaben zum Hund

❖ 6. Angaben zur Herkunft des Hundes

❖ 7. Sonstige Angaben

❖ 8. Zahlung

❖ 9. Nachweise

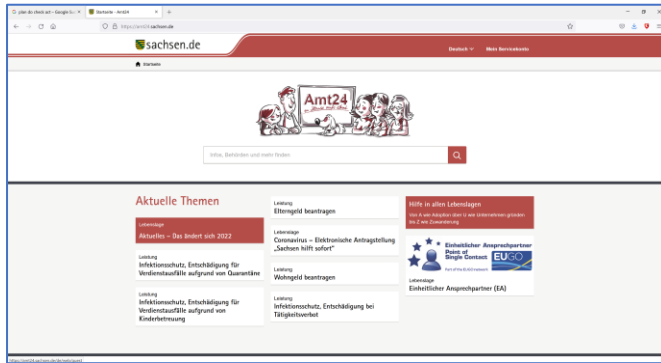
Grund der Haltung

Der Hund wird aus folgendem Grund gehalten *

- Private Haltung
- Ausgebildeter Rettungshund
- Blindenführhund
- Gewerbliche Haltung
- Hund für Berufsjäger, Forstbedienstete, ernannte Jagdaufseher
- Jagdhund mit Gebrauchshundeprüfung
- Therapiehund
- Zucht gemäß Satzung
- Sonstige Hundehaltung

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Onlineantragsassistenten – Wie läuft das technisch?



Hundesteuer anmelden

Es wurden Felder mit Werten aus Ihrem Servicekonto befüllt, da Sie in Ihrem Servicekonto-Profil die Einwilligung dazu erteilt haben.

Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns:
FS 1, Bürgerzentrum
St.buergerzentrum@annaberg.buchholz.de ☎ +49 3733 426 0

Datenschutzklärung, Impressum, Hilfe für diesen Onlineantrag

- > 1. Grund der Haltung
- > 2. Persönliche Daten
- > 3. Angaben zur Halterschaft
- > 4. Beginn der Hundehaltung
- > 5. Angaben zum Hund
- > 6. Angaben zur Herkunft des Hundes
- > 7. Sonstige Angaben
- > 8. Zahlung
- > 9. Nachweise

Grund der Haltung

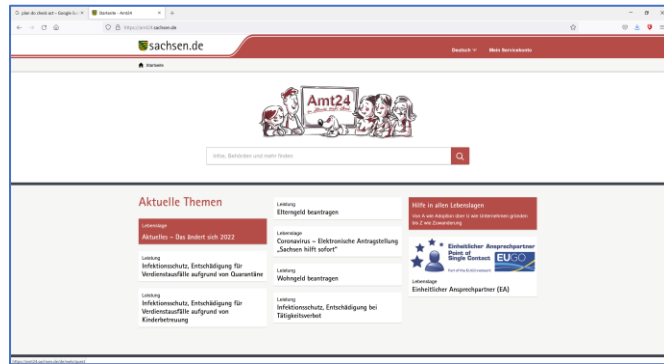
Der Hund wird aus folgendem Grund gehalten *

- Private Haltung
- Ausgebildeter Rettungshund
- Blindenführhund
- Gewerbliche Haltung
- Hund für Berufsjäger, Forstbedienstete, ernannte Jagdaufseher
- Jagdhund mit Gebrauchshundeprüfung
- Therapiehund
- Zucht gemäß Satzung
- Sonstige Hundehaltung

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.



Onlineantragsassistenten – Wie läuft das technisch?



Hundesteuer anmelden

Es wurden Felder mit Werten aus Ihrem Servicekonto befüllt, da Sie in Ihrem Servicekonto-Profil die Einwilligung dazu erteilt haben.

Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns:
FS 1, Bürgerzentrum
S1.buergerzentrum@annaberg.buchholz.de ☎ +49 3733 425 0

Datenschutzinformation: Impressum - Hilfe für diesen Onlineantrag

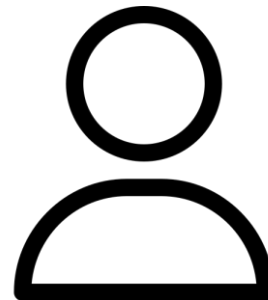
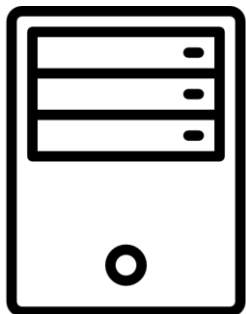
- > 1. Grund der Haltung
- > 2. Persönliche Daten
- > 3. Angaben zur Halterschaft
- > 4. Beginn der Hundehaltung
- > 5. Angaben zum Hund
- > 6. Angaben zur Herkunft des Hundes
- > 7. Sonstige Angaben
- > 8. Zahlung
- > 9. Nachweise

Grund der Haltung

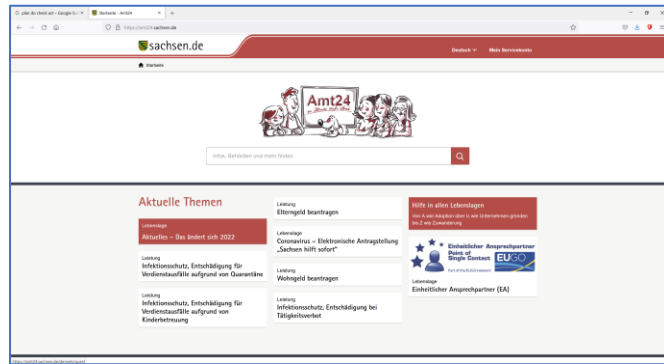
Der Hund wird aus folgendem Grund gehalten *

- Private Haltung
- Ausgebildeter Rettungshund
- Blindenführhund
- Gewerbliche Haltung
- Hund für Berufsjäger, Forstbedienstete, ernannte Jagdaufseher
- Jagdhund mit Gebrauchshundeprüfung
- Therapiehund
- Zucht gemäß Satzung
- Sonstige Hundehaltung

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.



Onlineantragsassistenten – Wie läuft das technisch?



Hundesteuer anmelden

Es wurden Felder mit Werten aus Ihrem Servicekonto befüllt, da Sie in Ihrem Servicekonto-Profil die Einwilligung dazu erteilt haben.

Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns:
FS 1, Bürgerzentrum
St. buergerzentrum@annaberg.buchholz.de ☎ +49 3733 425 0

Datenschutzinformation · Impressum · Hilfe für diesen Onlineantrag

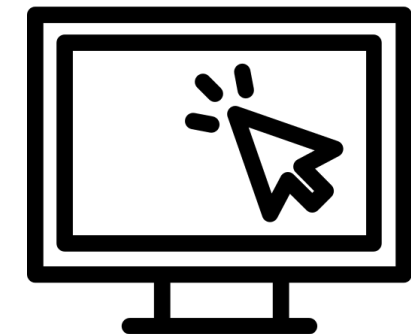
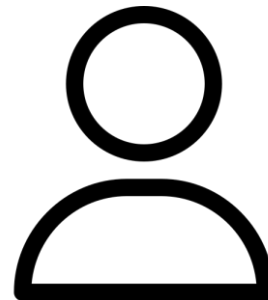
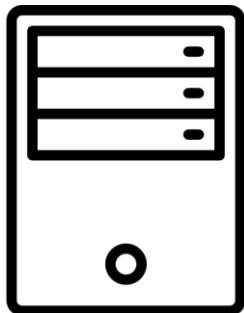
- > 1. Grund der Haltung
- > 2. Persönliche Daten
- > 3. Angaben zur Halterschaft
- > 4. Beginn der Hundehaltung
- > 5. Angaben zum Hund
- > 6. Angaben zur Herkunft des Hundes
- > 7. Sonstige Angaben
- > 8. Zahlung
- > 9. Nachweise

Grund der Haltung

Der Hund wird aus folgendem Grund gehalten *

- Private Haltung
- Ausgebildeter Rettungshund
- Blindenführhund
- Gewerbliche Haltung
- Hund für Berufsjäger, Forstbedienstete, ernannte Jagdaufseher
- Jagdhund mit Gebrauchshundeprüfung
- Therapiehund
- Zucht gemäß Satzung
- Sonstige Hundehaltung

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.



Onlineantragsassistenten – Was gibt es schon?



- KISA OnlineShop
- SAKD Newsletter



KISA

In 5 Schritten zum Onlineantrag



1 | Entscheiden

Wählen Sie Ihren Wunsch-Online-Antragsassistenten und beauftragen Sie KISA durch Bestellung in unserem Webshop.



2 | Bestätigen

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit der Bestellbestätigung und einer Konfigurationsabfrage in Form eines Fragebogens.



3 | Vorbereiten

Für einen reibungslosen Roll-out teilen Sie uns im Fragebogen Ihre fachlichen und technischen Spezifikationen mit. Außerdem pflegen Sie Ihren Amt24 Mandanten.



4 | Konfigurieren

Sind alle Vorbereitungen Ihrerseits vollständig abgeschlossen, beginnen wir mit der Einrichtung und passen den Onlineantrag systemseitig auf Ihre Kommune an.
Dauer: 1- 4 Wochen



5 | GoLive

Sie erhalten eine GoLive E-Mail mit dem Link zu Ihrem Onlineantrag, den Sie auf Ihrer Webseite einbinden können. Nachdem Sie den OAA erfolgreich getestet haben, kann der Onlineantrag durch Ihre Bürger genutzt werden.



KISA

In 5 Schritten zum Onlineantrag



1 | Entscheiden

Wählen Sie Ihren Wunsch-Online-Antragsassistenten und beauftragen Sie KISA durch Bestellung in unserem Webshop.



2 | Bestätigen

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit der Bestellbestätigung und einer Konfigurationsabfrage in Form eines Fragebogens.



3 | Vorbereiten

Für einen reibungslosen Roll-out teilen Sie uns im Fragebogen Ihre fachlichen und technischen Spezifikationen mit. Außerdem pflegen Sie Ihren Amt24 Mandanten.



4 | Konfigurieren

Sind alle Vorbereitungen Ihrerseits vollständig abgeschlossen, beginnen wir mit der Einrichtung und passen den Onlineantrag systemseitig auf Ihre Kommune an.
Dauer: 1- 4 Wochen



5 | GoLive

Sie erhalten eine GoLive E-Mail mit dem Link zu Ihrem Onlineantrag, den Sie auf Ihrer Webseite einbinden können. Nachdem Sie den OAA erfolgreich getestet haben, kann der Onlineantrag durch Ihre Bürger genutzt werden.

0 | Vorarbeiten in der Verwaltung

6 | Nacharbeiten in der Verwaltung



KISA

In 5 Schritten zum Onlineantrag



1 | Entscheiden

Wählen Sie Ihren Wunsch-Online-Antragsassistenten und beauftragen Sie KISA durch Bestellung in unserem Webshop.



2 | Bestätigen

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit der Bestellbestätigung und einer Konfigurationsabfrage in Form eines Fragebogens.



3 | Vorbereiten

Für einen reibungslosen Roll-out teilen Sie uns im Fragebogen Ihre fachlichen und technischen Spezifikationen mit. Außerdem pflegen Sie Ihren Amt24 Mandanten.



4 | Konfigurieren

Sind alle Vorbereitungen Ihrerseits vollständig abgeschlossen, beginnen wir mit der Einrichtung und passen den Onlineantrag systemseitig auf Ihre Kommune an.
Dauer: 1- 4 Wochen



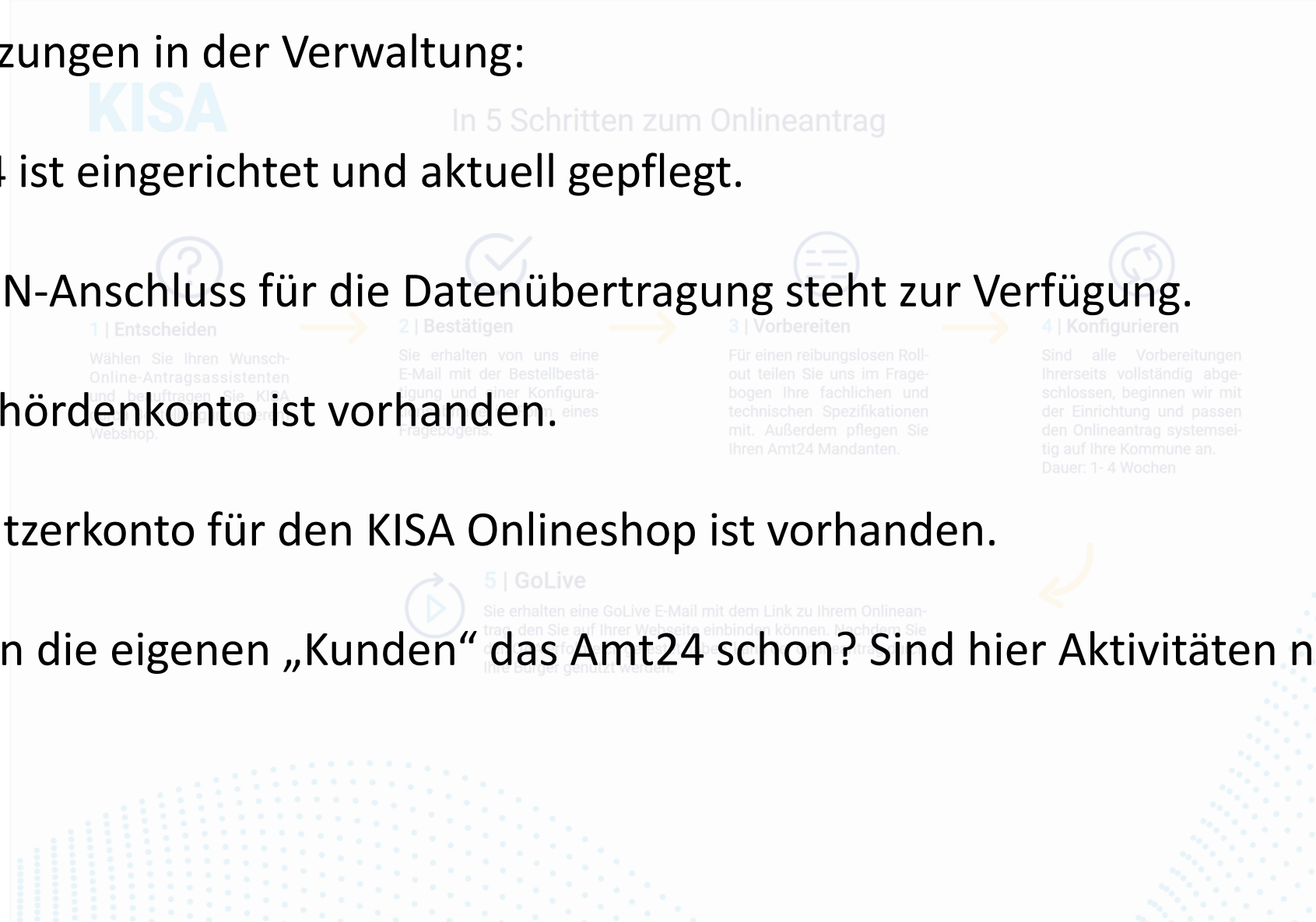
5 | GoLive

Sie erhalten eine GoLive E-Mail mit dem Link zu Ihrem Onlineantrag, den Sie auf Ihrer Webseite einbinden können. Nachdem Sie den OAA erfolgreich getestet haben, kann der Onlineantrag durch Ihre Bürger genutzt werden.



- Voraussetzungen in der Verwaltung:

- Amt24 ist eingerichtet und aktuell gepflegt.
- Ein KDN-Anschluss für die Datenübertragung steht zur Verfügung.
- Ein Behördenkonto ist vorhanden.
- Ein Nutzerkonto für den KISA Onlineshop ist vorhanden.
- Kennen die eigenen „Kunden“ das Amt24 schon? Sind hier Aktivitäten nötig?





KISA

In 5 Schritten zum Onlineantrag



1 | Entscheiden

Wählen Sie Ihren Wunsch-Online-Antragsassistenten und beauftragen Sie KISA durch Bestellung in unserem Webshop.



2 | Bestätigen

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit der Bestellbestätigung und einer Konfigurationsabfrage in Form eines Fragebogens.



3 | Vorbereiten

Für einen reibungslosen Roll-out teilen Sie uns im Fragebogen Ihre fachlichen und technischen Spezifikationen mit. Außerdem pflegen Sie Ihren Amt24 Mandanten.



4 | Konfigurieren

Sind alle Vorbereitungen Ihrerseits vollständig abgeschlossen, beginnen wir mit der Einrichtung und passen den Onlineantrag systemseitig auf Ihre Kommune an.
Dauer: 1- 4 Wochen



5 | GoLive

Sie erhalten eine GoLive E-Mail mit dem Link zu Ihrem Onlineantrag, den Sie auf Ihrer Webseite einbinden können. Nachdem Sie den OAA erfolgreich getestet haben, kann der Onlineantrag durch Ihre Bürger genutzt werden.

0 | Vorarbeiten in der Verwaltung

6 | Nacharbeiten in der Verwaltung



• 0 | Vorarbeiten in der Verwaltung

- Mit den Inhalten des Onlineantragsassistenten beschäftigen.
- Beteiligte identifizieren und einbinden. Fachlich und technisch.
- Nutzen prüfen.
- Haushalt prüfen.
- Arbeitsstrukturen aufsetzen.
- Prozessbetrachtung: Wie läuft es heute? Sind Änderungen nötig?
- Ist die IT-Landschaft „ready“?
- Entscheiden wie der Onlineantragsassistent in Betrieb genommen werden soll, mit oder ohne Test.
- Terminketten und Aufgaben abstimmen. Kommunikation nicht vergessen!
- Entscheidung zum „Go“ treffen.



- 1 | Entscheiden

- Eigentlich „Bestellen“.
- Im Onlineshop der KISA anmelden und Bestellung auslösen.

KISA

In 5 Schritten zum Onlineantrag

0 | Vorarbeiten in der Verwaltung

1 | Entscheiden

Wählen Sie Ihren Wunsch-Online-Antragsassistenten und beauftragen Sie KISA durch Bestellung in unserem Webshop.

2 | Bestätigen

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit der Bestellbestätigung und einer Konfigurationsabfrage in Form eines Fragebogens.

3 | Vorbereiten

Für einen reibungslosen Rollout teilen Sie uns im Fragebogen Ihre fachlichen und technischen Spezifikationen mit. Außerdem pflegen Sie Ihren Amt24 Mandanten.

4 | Konfigurieren

Sind alle Vorbereitungen Ihrerseits vollständig abgeschlossen, beginnen wir mit der Einrichtung und passen den Onlineantrag systemseitig auf Ihre Kommune an.
Dauer: 1- 4 Wochen

5 | GoLive

Sie erhalten eine GoLive E-Mail mit dem Link zu Ihrem Onlineantrag, den Sie auf Ihrer Webseite einbinden können. Nachdem Sie den OAA erfolgreich getestet haben, kann der Onlineantrag durch Ihre Bürger genutzt werden.

6 | Nacharbeiten in der Verwaltung



- 2 | Bestätigen

- Hier ist nur anzunehmen.

KISA

In 5 Schritten zum Onlineantrag

0 | Vorarbeiten in der Verwaltung



1 | Entscheiden

Wählen Sie Ihren Wunsch-Online-Antragsassistenten und beauftragen Sie KISA durch Bestellung in unserem Webshop.



2 | Bestätigen

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit der Bestellbestätigung und einer Konfigurationsabfrage in Form eines Fragebogens.



3 | Vorbereiten

Für einen reibungslosen Rollout teilen Sie uns im Fragebogen Ihre fachlichen und technischen Spezifikationen mit. Außerdem pflegen Sie Ihren Amt24 Mandanten.



4 | Konfigurieren

Sind alle Vorbereitungen Ihrerseits vollständig abgeschlossen, beginnen wir mit der Einrichtung und passen den Onlineantrag systemseitig auf Ihre Kommune an.
Dauer: 1- 4 Wochen



5 | GoLive

Sie erhalten eine GoLive E-Mail mit dem Link zu Ihrem Onlineantrag, den Sie auf Ihrer Webseite einbinden können. Nachdem Sie den OAA erfolgreich getestet haben, kann der Onlineantrag durch Ihre Bürger genutzt werden.

6 | Nacharbeiten in der Verwaltung



• 3 | Vorbereiten

- Fragebogen mit den Beteiligten ausfüllen. An KISA zurücksenden.
- Falls vorgesehen: Prozessoptimierung beginnen.
- Falls nötig und bisher nicht passiert: IT-Landschaft ertüchtigen.

KISA

In 5 Schritten zum Onlineantrag

0 | Vorarbeiten in der Verwaltung

1 | Entscheiden

Wählen Sie Ihren Wunsch-Online-Antragsassistenten und beauftragen Sie KISA durch Bestellung in unserem Webshop.

2 | Bestätigen

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit der Bestellbestätigung und einer Konfigurationsabfrage in Form eines Fragebogens.

3 | Vorbereiten

Für einen reibungslosen Rollout teilen Sie uns im Fragebogen Ihre fachlichen und technischen Spezifikationen mit. Außerdem pflegen Sie Ihren Amt24 Mandanten.

4 | Konfigurieren

Sind alle Vorbereitungen Ihrerseits vollständig abgeschlossen, beginnen wir mit der Einrichtung und passen den Onlineantrag systemseitig auf Ihre Kommune an.
Dauer: 1- 4 Wochen

5 | GoLive

Sie erhalten eine GoLive E-Mail mit dem Link zu Ihrem Onlineantrag, den Sie auf Ihrer Webseite einbinden können. Nachdem Sie den OAA erfolgreich getestet haben, kann der Onlineantrag durch Ihre Bürger genutzt werden.

6 | Nacharbeiten in der Verwaltung



- 4 | Konfigurieren

- KISA beginnt mit der Konfiguration. Ca. 4 Wochen.
- Falls vorgesehen: Prozessoptimierung weiter vorantreiben.
- Falls nötig: Ertüchtigung IT-Landschaft vorantreiben.
- Kommunikation in der Verwaltung. Beteiligte auf Veränderungen vorbereiten.

KISA

In 5 Schritten zum Onlineantrag

0 | Vorbereiten in der Verwaltung

1 | Entscheiden

Entscheiden Sie sich für den Online-Antragsassistenten und beauftragen Sie KISA durch Bestellung in unserem Webshop.

2 | Bestätigen

Bestätigen Sie den Onlineantrag per E-Mail mit der Bestellbestätigung und einer Konfigurationsabfrage in Form eines Fragebogens.

3 | Vorbereiten

Vorbereiten Sie den Onlineantrag mit Ihren fachlichen und technischen Spezifikationen mit. Außerdem pflegen Sie Ihren Amt24 Mandanten.

4 | Konfigurieren

Konfigurieren Sie den Onlineantrag Ihrerseits vollständig abgeschlossen, beginnen wir mit der Einrichtung und passen den Onlineantrag systemseitig auf Ihre Kommune an. Dauer: 1-4 Wochen

5 | GoLive

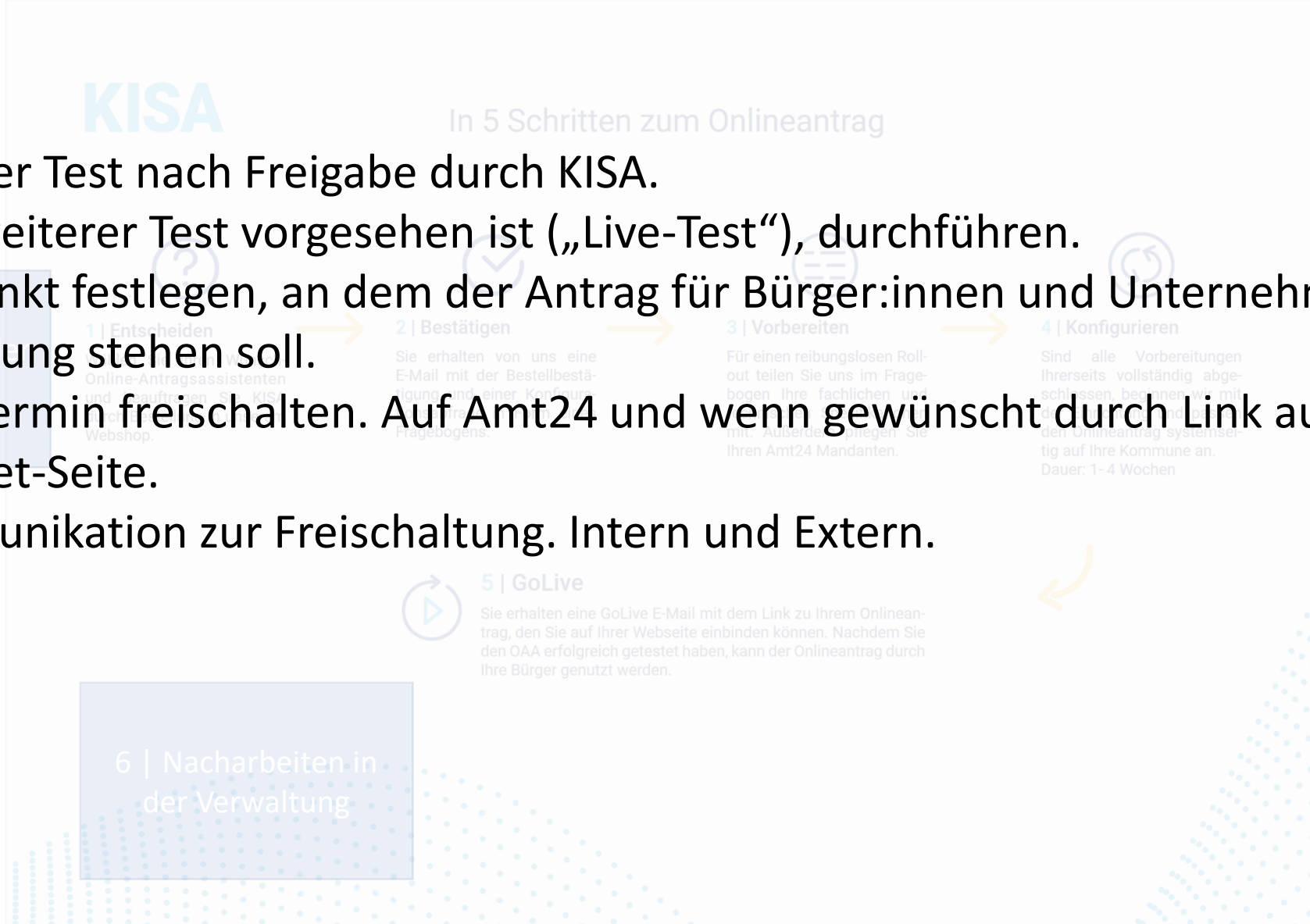
Sie erhalten eine GoLive E-Mail mit dem Link zu Ihrem Onlineantrag, den Sie auf Ihrer Webseite einbinden können. Nachdem Sie den OAA erfolgreich getestet haben, kann der Onlineantrag durch Ihre Bürger genutzt werden.

6 | Nacharbeiten in der Verwaltung



• 5 | GoLive

- Interner Test nach Freigabe durch KISA.
- Falls weiterer Test vorgesehen ist („Live-Test“), durchführen.
- Zeitpunkt festlegen, an dem der Antrag für Bürger:innen und Unternehmen zur Verfügung stehen soll.
- Zum Termin freischalten. Auf Amt24 und wenn gewünscht durch Link auf eigener Internet-Seite.
- Kommunikation zur Freischaltung. Intern und Extern.





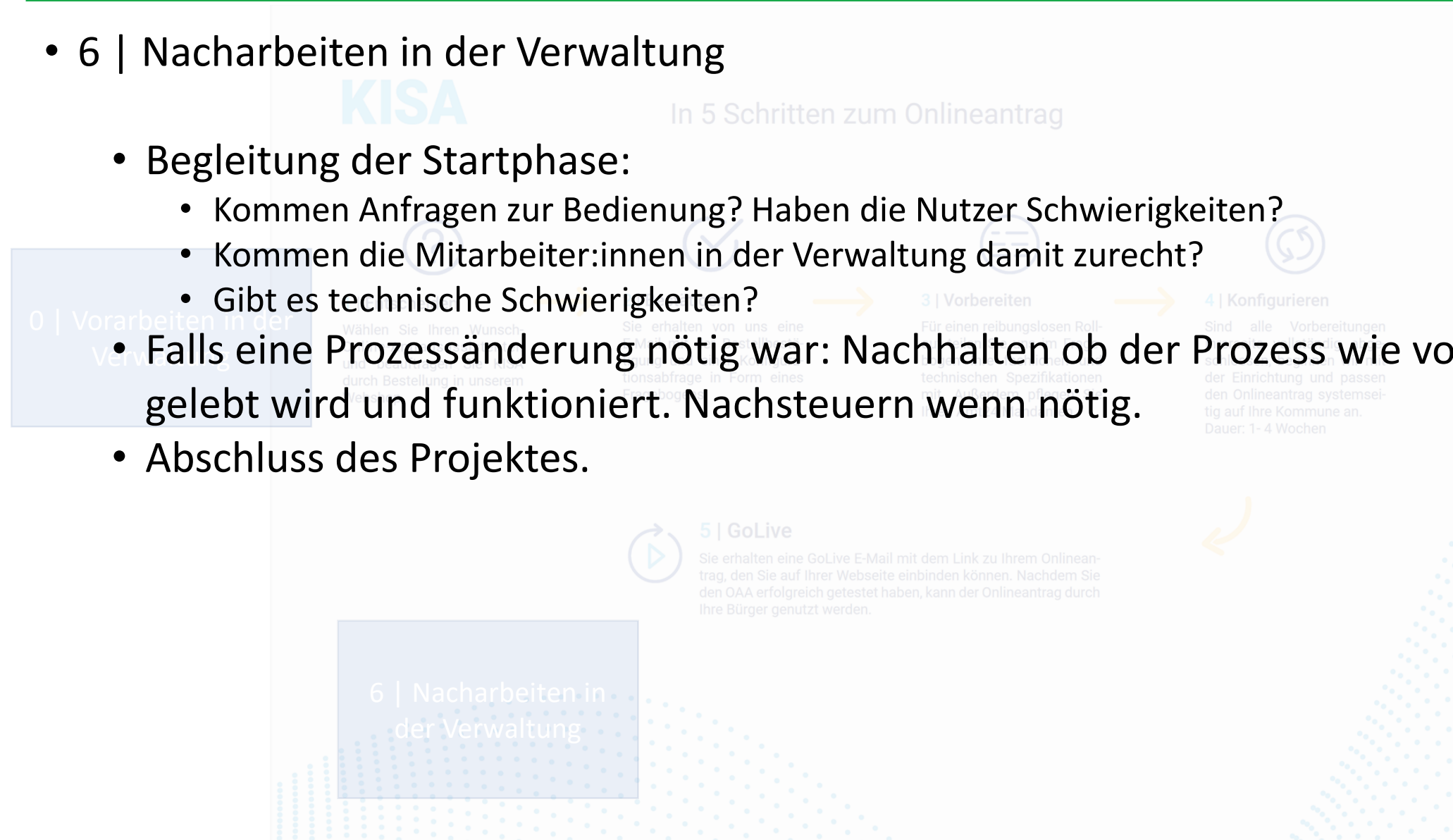
• 6 | Nacharbeiten in der Verwaltung

• Begleitung der Startphase:

- Kommen Anfragen zur Bedienung? Haben die Nutzer Schwierigkeiten?
- Kommen die Mitarbeiter:innen in der Verwaltung damit zurecht?
- Gibt es technische Schwierigkeiten?

• Falls eine Prozessänderung nötig war: Nachhalten ob der Prozess wie vorgesehen gelebt wird und funktioniert. Nachsteuern wenn nötig.

• Abschluss des Projektes.





KISA

In 5 Schritten zum Onlineantrag



1 | Entscheiden

Wählen Sie Ihren Wunsch-Online-Antragsassistenten und beauftragen Sie KISA durch Bestellung in unserem Webshop.



2 | Bestätigen

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit der Bestellbestätigung und einer Konfigurationsabfrage in Form eines Fragebogens.



3 | Vorbereiten

Für einen reibungslosen Roll-out teilen Sie uns im Fragebogen Ihre fachlichen und technischen Spezifikationen mit. Außerdem pflegen Sie Ihren Amt24 Mandanten.



4 | Konfigurieren

Sind alle Vorbereitungen Ihrerseits vollständig abgeschlossen, beginnen wir mit der Einrichtung und passen den Onlineantrag systemseitig auf Ihre Kommune an.
Dauer: 1- 4 Wochen



5 | GoLive

Sie erhalten eine GoLive E-Mail mit dem Link zu Ihrem Onlineantrag, den Sie auf Ihrer Webseite einbinden können. Nachdem Sie den OAA erfolgreich getestet haben, kann der Onlineantrag durch Ihre Bürger genutzt werden.

0 | Vorarbeiten in der Verwaltung

6 | Nacharbeiten in der Verwaltung



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
DIGITAL-LOTSEN-SACHSEN
Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de